

B E B A U N G S P L A N N R. 1.5

Wohnbebauung „Jarpenbeek“ 1. Änderung

der

S T A D T G R I M M E N

Landkreis Nordvorpommern

SATZUNG

DER STADT GRIMMEN

Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

in Verbindung mit § 2 BauGB MaßnahmenG

§ 1

Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- nordwestlich durch die Jarpenbeek
- südwestlich durch die Straße Jarpenbecker Damm
- östlich durch die Ostgrenze der Flurstücke 35 und 33/1
- nordöstlich durch die Nordostgrenze der Flurstücke 31 und 33/1

§ 2

Textliche Festsetzungen

Die im B-Plan Nr. 1.5 Teil B - Text örtlichen Bauvorschriften werden im Pkt. 2 wie folgt geändert:

Für alle Hauptgebäude sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 30° - 55° zulässig. Es sind nur rote oder rotbraune und anthrazitfarbene Dacheindeckungen möglich.

BEGRÜNDUNG

zum

BEBAUUNGSPLAN NR1.5

WOHNBEBAUUNG „JARPENBEEK“

1.ÄNDERUNG

der

STADT GRIMMEN

Der Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.10.1995 mit Maßgaben und einer Auflage genehmigt worden. Die Erfüllung, der in der Genehmigung vom 23.10.1995 benannten Maßgaben und Auflage, wurde am 02.09.1996 durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt und die Genehmigung zur Bekanntmachung des B-Planes erteilt. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 24.09.1996 im Amtsblatt der Stadt Grimmen. Der Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ ist damit rechtskräftig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen erfolgt auf der Grundlage des § 13 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BauGB MaßnahmenG im vereinfachten Änderungsverfahren.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird folgende Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen geändert.

Die im B-Plan Teil B - Text enthaltenen örtlichen Bauvorschriften werden unter Pkt. 2 dahingehend geändert, daß für alle Hauptgebäude Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 30 ° - 55 ° zulässig sind.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.5 werden die im B-Plan derzeitig vorgenommenen Festsetzungen in Hinblick auf die Dachform und Dachneigung erweitert, um bei der Gestaltung der einzelnen Haustypen eine größere Vielfalt und Variabilität zu erreichen. Den Bauherren sind damit weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gebäudeplanung gegeben.

Da es sich bei dem vorliegenden Gebiet um ein relativ kleines, in sich abgeschlossenes Baugebiet handelt, welches an den Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen mit gleichlautenden Festsetzungen grenzt, sind die Änderungen städtebaulich unbedenklich.

Der Bebauungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs in Grimmen.

P Ä A M B E L

Satzung der Stadt Grimmen über den Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen

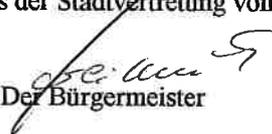
1. vereinfachte Änderung

der begrenzt wird nordwestlich durch die Jarpenbeek, südwestlich durch die Verbindungsstraße Zweendamm, östlich durch die Ostgrenze der Flurstücke 35 und 33/1, nordöstlich durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 31 und 33/.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) in Verbindung mit § 246 a Abs. 1 Ziffer 3 BauGB sowie § 1 Abs. 2 und § 2 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1994 (GVOBl. M-V S. 518, ber. S. 635) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom..... folgende Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen bestehend aus dem Text zur 1. Vereinfachten Änderung zum B-Plan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen, erlassen.

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 8 und 9 BauGB und § 2 BauGB MaßnahmenG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.05.97

Grimmen, den 25.02.98


Der Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimmen, den 25.02.98


Der Bürgermeister



3. Die Stadtvertretung hat am 15.05.97 den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, den 25.02.98


Der Bürgermeister



4. Der Entwurf der Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.97 bis 30.06.97 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grimmen, den 25.02.98


Der Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 25.02.'98


Der Bürgermeister



6. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am ~~28.08.97~~ von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grimmen, den 25.02.'98


Der Bürgermeister



7. Die Genehmigung der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmung genehmigt.

Grimmen, den

Der Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Grimmen, den

Der Bürgermeister

9. Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, den 25.02.'98


Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung für die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften, sind am ~~24.02.98~~ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen ist am ~~24.02.98~~ in Kraft getreten.

Grimmen, den 25.02.98


Der Bürgermeister

